



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Auditing“ (Master of Auditing)
- „Taxation“ (Master of Taxation)

an der Fachhochschule Mainz

Begehung am 20.02.2009

Gutachtergruppe:

WP/StB Rainer Grote	Verhülsdonk & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf
Prof. Dr. Klaus Hübner	Universität Duisburg-Essen (Beauftragter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO) *
Prof. Dr. Stefan Müller	Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg, Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
WP/StB Thomas M. Orth	Partner Deloitte & Touche GmbH, Düsseldorf (Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO) *
MinRat Christoph Schmitz	Finanzministerium Nordrhein-Westfalen (Vertreter der Finanzverwaltung nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO) *
Prof. Dr. Wilhelm Schneider	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachbereich Wirtschaft Rheinbach, Lehrstuhl für externes Rechnungswesen und Steuern
Björn Stecher	Student der FHTW Berlin

* *Mitwirkung im Verfahren im Hinblick auf den Studiengang „Auditing“, für den die Anerkennung als Hochschulausbildungsgang gemäß § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) beantragt wurde.*

Koordination:

Dr. Verena Kloeters

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 35. Sitzung vom 11./12.05.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Auditing

1. Der Masterstudiengang „**Auditing**“ mit dem Abschluss „**Master of Auditing**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008.

Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

2. **Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.09.2009 anzuzeigen.**

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen sind die Gutachter gem. § 5 Abs. 2 WPAnrV erneut zum Verfahren hinzuzuziehen.

3. **Nach Erfüllung der Auflagen kann der Studiengang als besonders geeignet zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüferinnen im Sinn des § 8a Abs.1 WPO anerkannt werden.**

Taxation

4. Der Masterstudiengang „**Taxation**“ mit dem Abschluss „**Master of Taxation**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008.

Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

5. **Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.09.2009 anzuzeigen.**

6. **Die Akkreditierung wird für beide Studiengänge für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2014.**

Sollte einer der Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Auflagen:

Studiengangübergreifende Auflagen:

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten.

In den Modulbeschreibungen ist das Masterniveau in der Beschreibung der Lernziele und der verbalen Beschreibung der Inhalte stärker herauszuarbeiten. Es muss deutlich werden, dass auf dem Zugangsniveau aufgebaut wird. Die Gewichtung der Inhalte innerhalb der Module ist zu überprüfen. Die zu vermittelnde Methodenkompetenz ist stärker darzustellen. Aktuelle Entwicklungen (im WP-Bereich) sind in den Modulen zu berücksichtigen.

Spezielle Auflagen zur Anerkennung des Studiengangs „Auditing“ nach § 8a WPO

Die Anerkennung des Studiengangs „Auditing“ nach § 8a WPO wird mit den folgenden Auflagen verbunden:

2. Die Qualitätssicherung als Aufgabe des Beirats ist in der Satzung zu dokumentieren.
3. In die Satzung über die Zugangsprüfung sind die Vorgaben des verbindlichen Referenzrahmens aufzunehmen.
4. Die Hochschule hat qualitätsgesicherte Zulassungsklausuraufgaben nebst Bewertungs- und Benotungskriterien vorzulegen.
5. Die rechtlichen Vorgaben aus der Anerkennung nach § 8a WPO müssen sich in Zulassungs-, Prüfungsordnung und Beiratssatzung niederschlagen.
6. Soweit Studierende des Studiengangs „Taxation“ an Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Auditing“ teilnehmen, ist sicherzustellen, dass die Studierenden des Studiengangs „Taxation“ die für Studierende des Studiengangs „Auditing“ geltenden Zugangs-Kompetenzausprägungen erfüllen.

Die Erfüllung der Auflage 1 ist auch für die Anerkennung nach § 8a WPO wesentlich.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende Empfehlung gegeben:

Empfehlung:

1. Es wird empfohlen, die vorgesehene Workload-Verteilung über das Jahr transparent zu machen, den tatsächlichen Workload der Studierenden zu erheben und ggf. Anpassungsmaßnahmen zu treffen.“

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Die Fachhochschule Mainz beantragt die Akkreditierung von zwei weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengängen: „Auditing“ und „Taxation“. Für den Studiengang „Auditing“ wird die Anerkennung als Hochschulausbildungsgang nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) angestrebt.

Nach eigenen Angaben verfügt die Fachhochschule Mainz über eine mehr als 30-jährige Erfahrung mit berufsbegleitenden Studiengängen und nimmt eine Vorreiterrolle bei berufsintegrierenden Betriebswirtschafts- und Wirtschaftsrechtsstudiengängen im Wirtschaftsraum Rhein-Main ein. Die vorliegenden Studiengänge richten sich an einen sehr spezifischen Adressatenkreis, da ausschließlich Berufstätige aus den Berufsfeldern Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechnungswesen angesprochen werden sollen.

Eine explizite internationale Ausrichtung der Studiengänge wird nicht angestrebt. Die Studiengänge berücksichtigen jedoch Lehrinhalte mit internationalem Bezug.

2.1 Auditing

Konzeption:

Im Studiengang Auditing sollen die Studierenden die für das Berufsprofil des Wirtschaftsprüfers notwendigen Fachkenntnisse erwerben und somit dazu befähigt werden, betriebswirtschaftliche Prüfungen durchzuführen, Mandantenaufträge in den Tätigkeitsbereichen der Steuer- und Wirtschaftsberatung sowie der Rechtsdienstleistung zu erledigen und interdisziplinäre Fragestellungen zu lösen.

Das Studium umfasst einen Umfang von 120 Credits in einer Regelstudienzeit von 5 Semestern und wird als Teilzeitstudiengang in berufsintegrierender Form angeboten.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, der Nachweis von Englischkenntnissen (Niveau B2), der Nachweis einer einjährigen berufspraktischen Tätigkeit gemäß § 9 Abs. 1 und 2 WPO, ein Nachweis des Arbeitgebers zur Freistellung des Mitarbeiters für dieses Studium sowie das Bestehen einer schriftlichen Zugangsprüfung, die den Vorgaben der WPAnrV entspricht.

Die Zugangsprüfung ist in einer eigenen Satzung geregelt. Es werden maximal 20 Studierende in das erste Semester aufgenommen. Das Studium kann jeweils zum Sommersemester aufgenommen werden. Als Abschlussgrad wird ein „Master of Auditing“ vergeben.

Für den Studiengang wird die Anerkennung nach § 8a WPO beantragt, wodurch Prüfungsleistungen aus dem Masterstudiengang in den Prüfungsgebieten angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht auf das Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet werden können.

Bewertung:

Die Ziele des Studiengangs Auditing sind überzeugend. Es ergibt sich durch die bundesweite Umstellung der Studiengänge von Diplom auf Bachelor und Master ein Bedarf nach stärker fokussierten und anwendungsorientierten Masterprogrammen. Da besonders die Bereiche Steuern, Wirtschaftsprüfung und Rechnungswesen schon bei Diplomstudiengängen sehr beliebte Vertiefungsrichtungen darstellten und auch auf dem Arbeitsmarkt entsprechend spezialisierte Mitarbeiter stark gesucht sind, erscheint eine Schwerpunktsetzung auf Auditing grundsätzlich sinnvoll. Nicht zuletzt sieht die Reform der Wirtschaftsprüferausbildung explizit einen speziellen Masterstudiengang nach §§ 1ff. WPAnrV i. V. m. § 8a WPO vor. Die vorliegende Beschreibung der Ziele des Studiengangs Auditing ist mit der Ausrichtung auf die Vorbereitung des entsprechenden Wirtschaftsprüfungsexamens grundsätzlich zielführend. Eine noch klarere Verdeutlichung der vorgenommenen Profilbildung wäre auch im Interesse der Zielgruppe sowie ggf. zu deren Erweiterung notwendig. Die dargelegten wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungsziele, die dem Qualifikationsniveau von Masterstudiengängen adäquat sind, sind gut nachvollziehbar.

Während der Beitrag zur Berufsbefähigung der Studierenden dominiert, treten die weiteren Ziele einer akademischen Ausbildung, die in der Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung zu sehen sind, in beiden anwendungsorientierten Studiengängen etwas in den Hintergrund, was letztlich der klaren Orientierung auf das Berufsexamina geschuldet zu sein scheint.

Die Fachhochschule Mainz hat große Erfahrungen mit berufsbegleitenden Studienangeboten und ist nach eigenen Aussagen mit etwa 360 Kooperationsunternehmen der (Groß-)Region eng verbunden. So wird in verschiedenen Firmen vor Ort gelehrt, wobei auch Samstage benutzt werden. Die Motivation zur Entwicklung dieser Studiengänge hat sich aus Kontakten zu Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften der Region ergeben, die den Bedarf für solche Studiengängen deutlich geäußerten. Zudem hat der Fachbereich eine starke Rechnungswesen-Orientierung in der Lehre, und damit eine Affinität zu Themen dieser Art. Im Bereich der Forschung ist ein solcher Schwerpunkt primär in direkten Forschungsprojekten mit Unternehmen belegt; nach außen sichtbar ist dies bislang

weniger. Letztlich gewährleistet aber nur eine auch nach außen sichtbare Forschung, die sich somit der Diskussion der Fachwelt stellt, auch eine Lehre auf aktuellstem Niveau und führt die Studierenden in geeigneter Form an die stürmische Entwicklung der Thematik heran.

Der Studiengang Auditing ist erkennbar als weiterbildender und berufsbegleitender Studiengang mit starkem Anwendungsbezug konzipiert, wobei das Masterniveau in den Modulbeschreibungen nicht für jedes Modul deutlich wird.

Die Zugangsvoraussetzungen sind zielführend und klar an die Vorgaben des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO angelehnt, wobei das Erreichen dieser Anforderungen über die vorliegenden Musterklausuren so nicht sicherzustellen ist. Es muss gewährleistet sein, dass auch bei einer mit ausreichend bestandenen Zugangsprüfung im Wesentlichen in allen genannten Bereichen (d. h. zumindest in den mit arabischen Zahlen benannten Themengebieten) die geforderten Kompetenzausprägungen vorliegen. Dies kann ggf. erreicht werden über eine konkrete Ausgestaltung der mündlichen Prüfung als Nachprüfung für in der Klausur aufgetretene Schwächen.

Die Kriterien für das Auswahlverfahren erscheinen als transparent und zielführend, es sind Übergangswege für Studierenden aus anderen Studiengangarten festgelegt; ein Problem bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit wird seitens der Gutachtergruppe nicht gesehen.

2.2 Taxation

Konzeption:

Der Studiengang Taxation soll eine gezielte Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen ermöglichen. Die Studierenden sollen die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden lernen und die für die Berufspraxis und zum Bestehen der Steuerberaterprüfung notwendigen Fachkenntnisse erwerben.

Das Studium umfasst einen Umfang von 90 Credits in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und wird als Teilzeitstudiengang in berufsintegrierender Form angeboten.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von i.d.R. mindestens 7 Semestern, der Nachweis von Englischkenntnissen (Niveau B2), der Nachweis einer einjährigen berufspraktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesbehörden verwalteten Steuern, ein Nachweis des Arbeitgebers zur Freistellung des Mitarbeiters für dieses Studium sowie das Bestehen einer schriftlichen Zugangsprüfung, die den Vorgaben der WPAnrV entspricht.

Bei Bewerbern mit einem sechssemestrigen Hochschulabschluss können außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Qualifikationen im Umfang von 30 Credit angerechnet werden. Der Nachweis muss spätestens bei der Anmeldung der Masterthesis über die Vorlage der Zulassungsbescheinigung zur Steuerberaterprüfung oder durch einen gleichwertigen Nachweis des Arbeitgebers erbracht werden.

Die Zugangsprüfung ist in einer eigenen Satzung geregelt. Es werden maximal 20 Studierende in das erste Semester aufgenommen. Das Studium kann jeweils zum Sommersemester aufgenommen werden. Als Abschlussgrad wird der „Master of Taxation“ vergeben.

Für den Bereich Wirtschaftsrecht wird die Anrechnung nach § 13 b der WPO angestrebt.

Bewertung:

Die Ziele des Studiengangs Taxation sind ebenso überzeugend wie beim Studiengang Auditing. So ist die Vorbereitung für das Berufsexamina des Steuerbers (Steuerberaterprüfung) über einen Masterstudiengang bislang zwar im Rahmen der Reform der Steuerberatersausbildung nur in der Diskussion, doch finden schon jetzt sehr viele Vorbereitungsseminare statt, die gut auch in einen Masterstudiengang integriert werden kann. Die vorliegende Beschreibung des Ziels des Studiengangs Taxation

ist auch hier mit der klaren Ausrichtung auf die Vorbereitung der Steuerberaterprüfung grundsätzlich zielführend. Insbesondere hier wäre eine noch klarere Verdeutlichung der vorgenommenen Profilbildung auch im Interesse der Zielgruppe sowie ggf. zu deren Erweiterung notwendig, zumal zunächst die ähnlichen Qualifikationen wie für den Studiengang Auditing mitzubringen sind, dann aber durch die stärker berufsbegleitend angelegt Konzeption (längere Studienzeit bei geringerer Belastung) auch weitere Gruppen, wie etwa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen, Interesse haben könnten. Die dargelegten wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungsziele, die dem Qualifikationsniveau von Masterstudiengängen adäquat sind, sind gut nachvollziehbar.

Während der Beitrag zur Berufsbefähigung der Studierenden dominiert, treten auch bei diesem Studiengang die weiteren Ziele einer akademischen Ausbildung, die in der Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung zu sehen sind, etwas in den Hintergrund, was letztlich der klaren Orientierung auf die Steuerberaterprüfung geschuldet zu sein scheint.

Die Erfahrungen der Fachhochschule Mainz mit berufsbegleitenden Studienangeboten und die Kontakte zu Steuerberatungskanzleien rechtfertigen die Einschätzung, dass ausreichend Interesse an einem Studiengang Taxation in der Region vorhanden ist. Auch hier liegen die Kompetenzen der Hochschule im Schwerpunkte eher in der starken Rechnungswesen-Orientierung in der Lehre, als im Bereich der Forschung. Auch im Studiengang Taxation führt der starke Anwendungsbezug dazu, dass das Masterniveau in den Modulbeschreibungen nicht für jedes Modul deutlich wird. Die Modulbeschreibungen sind – analog zum Studiengang Auditing – zu überarbeiten. **[Vgl. Auflage 1]**

Da die Studierenden des Studiengangs Taxation die meisten Module gemeinsam mit Studierenden des Studiengangs Auditing belegen, ist die Festlegung übereinstimmender Kompetenzausprägungen bei den Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang zu Sicherung eines hinsichtlich der Vorkenntnisse homogenen Teilnehmerkreises sinnvoll.

Die Kriterien für das Auswahlverfahren erscheinen als transparent und zielführend, es sind Übergangswege für Studierenden aus anderen Studiengangarten festgelegt; ein Problem bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit wird seitens der Gutachtergruppe nicht gesehen.

3. Qualität der Curricula

3.1 Auditing

Konzeption:

Das Curriculum orientiert sich an den Vorgaben des § 2 WPAnrV, dem Referenzrahmen sowie den Lehrplänen nach § 4 WPAnrV.

Es umfasst die 4 Studiengebiete Wirtschaftliches Prüfungswesen, Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre sowie Steuer- und Wirtschaftsrecht. Im 4. Semester ist ein Seminar zum Prüfungswesen vorgesehen.

Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen der in den Fächern angewandte BWL/VWL und Wirtschaftsrecht zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen mit denen des Wirtschaftsprüfungsexamens vergleichbar sein.

Die Masterarbeit im 5. Semester muss im Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ geschrieben werden.

Bewertung:

Das Curriculum des **Studienganges Auditing** orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben des § 2 WPAnrV, des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV und der von den Praxisvertretern nach § 4 Abs. 2 Satz 2 WPAnrV erstellten Lehrpläne. Dabei werden die Fachziele klar in den Vordergrund

gerückt. Ein eigenes pädagogisch/didaktisch stimmiges Konzept, welches auch fächerübergreifend wirkt, wird in Ansätzen herausgearbeitet.

Zwar sind die Studiengänge formal modularisiert und entsprechen den Vorgaben des ECTS, eine engere Verknüpfung zwischen den Modulen und der besonderen Form der Lehre mit Blockseminaren und E-Learning in Form von konkreteren Ablaufplänen würde jedoch sinnvoll erscheinen. Inhaltlich ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten bei einigen Modulen im Hinblick auf die mit der Modularisierung von Studiengängen von der KMK verfolgten Ziele problematisch (Förderung der Mobilität der Studierenden durch thematisch abgerundete und zu anderen Studienorten kompatible Module) (Vgl. Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004 zu den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen).

So kommt es bei verschiedenen Modulen zu unglücklichen Kombinationen oder Überschneidungen. Als Beispiel hierfür kann – neben einigen steuerlichen Modulen - das Modul „VWL III und Prüfung“ genannt werden. Ohnehin wird die Volkswirtschaftslehre nicht als separates Modul sondern verteilt in verschiedenen anderen Modulen gelehrt. Die Vermittlung -insbesondere aktueller- volkswirtschaftlicher Problemstellungen erscheint jedoch notwendig und sollte deshalb für die Studierenden klarer als solcher beschrieben sein, er könnte als Modul eher mit der Jahresabschlussanalyse verbunden werden.

Die Curricula erscheinen zielführend im Hinblick auf die bislang definierten Bildungsziele, das Masterniveau ist jedoch in einigen Modulen noch klarer im Modulhandbuch herauszustellen. Hier sind die einzelnen Module zwar vollständig dokumentiert, die Orientierung der Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des Studiengangs auf Masterniveau ist noch nicht in jedem Fall ausreichend verankert. Derzeit ist das Niveau in einzelnen Modulen durch allgemein gehaltene Gliederungen und nicht immer auf die Zugangsvoraussetzungen aufbauenden Inhalten und Zielformulierungen nicht immer überzeugend dokumentiert und konnte nur mit mündlichen Erläuterungen als insgesamt Masterniveau entsprechend eingeschätzt werden. Inhalte werden häufig sehr formal skizziert, sie wären um Aspekte der Wirtschaftsethik, Ansätze des strategischen Managements, Grundlagen von Prinzipal-Agenten-Theorie und des Behaviorismus sowie interkulturelle Sachverhalte (insbesondere Sprachen und Präsentationstechniken) zu ergänzen. Auch erscheint auf Masterniveau eine detaillierte Vorgabe von Literaturstellen nur als Basislektüre sinnvoll zu sein. Besonders in den relevanten Themengebieten der Wirtschaftsprüfung ist eine ständige Aktualisierung des Kenntnisstandes über fortlaufende Lektüre von Fachzeitschriften und die Beschäftigung mit den Originalquellen unumgänglich, was auch als explizites Lernziel den Studierenden zu vermitteln ist.

Das Modulhandbuch hat somit insgesamt Schwächen insbesondere im Hinblick auf den Nachweis des Masterniveaus in der Beschreibung der Lernziele. Das Modulhandbuch ist daher zu überarbeiten. **[Vgl. Auflage 1]** Dabei ist der aus Sicht der Hochschule weniger in den Inhalten, als vielmehr in der Herangehensweise liegende Unterschied zu einem BA-Studiengang besser herauszuarbeiten. Dabei sollte deutlich werden, dass auf dem Niveau der Zugangsprüfung aufgebaut wird. Die Gewichtung der Inhalte innerhalb der Module ist zu überprüfen und die zu vermittelnde Methodenkompetenz stärker darzustellen. Aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaftsprüfung (z. B. ISA) sind in den Modulen zu berücksichtigen. Hierzu könnte auch die strategische Verankerung der seitens des Fachbereichs angestrebten Schwerpunktbildung (Rechnungswesen, Finanzen und Steuern) beitragen. Zudem sind die Modulprüfungen noch zu konkretisieren bzw. zu überlegen, auch einmal eine mündliche Prüfung vorzusehen. Schließlich wären einige formale Unrichtigkeiten in den Modulbeschreibungen sowie der Prüfungsordnung und Studienordnung zu beseitigen.

Soweit Studierende des Studiengangs „Taxation“ an Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Auditing“ teilnehmen, ist sicherzustellen, dass erstere die für letztere geltenden Zugangs-Kompetenzausprägungen erfüllen.

3.2 Taxation

Konzeption:

Bei der Konzeption des Curriculums für den Studiengang „Taxation“ hat sich die Hochschule nach eigenen Angaben an dem 2005 durch die Bundeskammerversammlung der Steuerberater entwickelten Studienplan orientiert weiterhin wurde das Konzept für den Studiengang Taxation wurde eingehend mit der FH Worms abgestimmt, die ein BA-Studiengang Steuerrecht anbietet. Die Studierenden dort haben i. d. R. eine Lehre vor Aufnahme des BA-Studiums und sind daran interessiert, frühzeitig in das Steuerberaterexamen zu gehen. Diesbezüglich wurde vorab mit AQAS abgestimmt, dass diese Studierenden (als Aufnahmefall) mit nur einem halben Jahr Berufserfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Studiengang einsteigen können. Der Studiengang umfasst insgesamt 90 ECTS, für Studierende mit einem (sechsemestrigen) BA-Abschluss mit 180 Credits mitbringen wird dies über die Anrechnung von Leistungen aus der Berufspraxis ausgeglichen.

Die Studierenden werden durch ein intensives Klausurtraining auf das Steuerberaterexamen hingeführt, absolvieren das Examen und werden dann über die Masterarbeit akademisch weiterqualifiziert. Über Anrechnung des Teils Wirtschaftsrechts (13b WPO) haben die Studierenden dann auch die Möglichkeit zu einem verkürzten WP-Examen.

Gegenüber dem Studiengang „Auditing“ wird auf die in der Steuerberaterprüfung nicht geprüften Gebiete verzichtet. Somit ist das Curriculum auf die Bereiche Steuer- und Wirtschaftsrecht fokussiert. Außerdem wurden im 5. Semester ein zusätzlicher Klausurenkurs sowie ein Examinatorium integriert, um auf die Anforderungen der Steuerberaterprüfung vorzubereiten. Berufsrecht und Berufsethik wurden im 5. Semester zusammengefasst aufgenommen.

Die Masterarbeit im 6. Semester muss aus einem Gebiet der „Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften“ geschrieben werden.

Bewertung:

Die Bewertung für den Studiengang Auditing gilt hier analog, da sich der Studiengang als eine „verschlankte“ Version des Studienganges Auditing darstellt und im Wesentlichen die gleichen Module verwendet.

4. Studierbarkeit

Konzeption:

Beide Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert und sollen die inhaltlichen und zeitlichen Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigen. Daher hat die Hochschule für beide Studiengänge mit potentiellen Arbeitgebern der Rhein-Main-Region geführt und die Ergebnisse bei der Planung der Studienstrukturen berücksichtigt.

In Bezug auf den Studiengang „Auditing“ halten die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine Freistellung der Mitarbeiter von Mai – Juli für möglich, im August und September könnten die Studierenden ihren Jahresurlaub nehmen. Dementsprechend ist der Workload im Sommersemester höher als im Wintersemester: Im Sommersemester ist jeweils ein Workload von 25 – 30 Credits vorgesehen, im Wintersemester ein Workload von 18 – 19 Credits.

In Bezug auf den Studiengang „Taxation“ hielten die befragten Unternehmen lt. Antrag eine durchgängige Freistellung über mehrere Monate nicht für denkbar – voraussichtlich könnten Mitarbeiter für ca. 3 Tage die Woche freigestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird der Studiengang „Taxation“ mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern angeboten. Zu Beginn des Studiums ist dabei eine höhere Arbeitsbelastung vorgesehen (21 Credits im 1. Semester), in den nächsten 3 Semestern liegt der Workload jeweils zwischen 11 und 12 Credits. Im 5. Semester ist ein Workload von 15 Credits, im 6.

Semester von 19 Credits (davon 16 für die Thesis) vorgesehen.

Die Vorlesungen beginnen in jedem Semester mit einer Blockwoche und laufen im Sommersemester von Anfang Mai bis Ende Juli und im Wintersemester von Ende September bis kurz vor Weihnachten. Dabei liegen die Präsenztage im Studiengang Auditing dienstags und donnerstags sowie samstags. Im Studiengang Taxation finden die Lehrveranstaltungen im Sommersemester donnerstags und samstags statt, im Wintersemester überwiegend freitags und zum Teil samstags.

Alle Module sind Pflichtmodule. Dadurch ist eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen. Die Prüfungsformen sind modulspezifisch verbindlich durch die Prüfungsordnung vorgegeben. Prüfungen können zweimal wiederholt werden (Freiversuch und Wiederholungsprüfung).

Zur Unterstützung der Lehre wird die Web-Plattform des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz eingesetzt. In virtuellen Abendlehrveranstaltungen können Klausuren und Fallstudien besprochen werden.

Die Studienberatung erfolgt grundsätzlich durch die jeweils zuständigen Professoren/innen sowie Mitarbeiter/innen des Fachbereichs. Zu Studienbeginn ist eine Einführungsveranstaltung im Rahmen der Blockwoche vorgesehen.

Bewertung:

Die zeitliche Belastung im **Studiengang Auditing** erschien zunächst zumindest in den Sommersemestern und bei Freistellung der drei Monate Mai bis Juli kaum realistisch zu sein, dies galt vor allem für das erste Semester mit 28 Credits in diesem Zeitraum. Allerdings machte die FH Mainz im Rahmen der Begehung deutlich, dass sie bei der Konzeption der Studiengänge ihre Erfahrungen aus anderen Teilzeitstudiengängen übertragen hat, die nach Auskunft der Hochschule nur eine geringe Abbruchquote aufweisen. Begründet wird dies damit, dass sich die Studierenden sehr bewusst darüber sind, dass sie sich organisieren müssen und darin auch unterstützt werden. Den Studierenden wird dies am Beginn ihres Studiums – in der Einführungs-Blockwoche – sowie durch die Vorab-Prüfungen, mit denen ca. 10% der Note abgedeckt werden sollen, verdeutlicht.

Hinzu kommt, dass sich die Arbeitgeber – bislang sind in den Teilzeitstudiengängen insgesamt über 400 Firmen involviert - verpflichten, die Studierenden zu den Vorlesungszeiten freizustellen. Hierzu gibt es unterschiedliche Modelle, die die Studierenden mit ihren Unternehmen individuell klären. Die Hochschule sucht aber auch intensiv den Kontakt mit den Arbeitgebern. Es gibt Kooperationsausschusssitzungen, um ein Feedback der Arbeitgeber zu bekommen.

Die hohe Belastung der Studierenden wird durch Angebote der Hochschule kompensiert. In einem eigenen Fachbereichsbüro, das auch in den Abendstunden und samstags geöffnet ist, wird explizit auf die Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden eingegangen. Die Studierenden können ihre Anliegen auch über Internet-Plattformen klären, über die ihnen auch Informationen zeitnah vermittelt werden und virtuelle Sprechstunden der Lehrenden stattfinden. Ausbaufähig erscheint der Bereich der Tutorien, da Studierende aus höheren Semestern angesichts der Belastungen im Studium kaum zur Verfügung stehen dürften. Hier wäre es an den hauptamtlich Lehrenden, entsprechende Angebote zu machen.

Im **Studiengang Taxation** wird mit ebenfalls mit einer Freistellung von höchstens 40% gerechnet. Allerdings ist hier die Zeitbelastung aber aufgrund des geplanten geringeren gegenüber dem Studiengang Auditing „abgespeckten“ Studienumfanges (25% weniger ECTS) und der längeren Studiendauer geringer. Der Fachbereich hält diese Konzeption für notwendig, da der Studiengang für diejenigen Studierenden angeboten wird, die das Steuerberaterexamen anstreben. Im Gegensatz zu den Beschäftigten in den WP-Gesellschaften können diese i. d. R. in den Sommermonaten nicht komplett freigestellt werden.

Die Vertreter der Hochschule gestanden die Arbeitsbelastung der Studierenden ein, waren jedoch der Ansicht, dass diese Arbeitsbelastung der anderer Master-Programme entspräche. Positiv ist anzumerken, dass die Hochschule in den vorliegenden Studiengängen der typischen Situation der Berufs-

stände entgegenkommt, indem Blockphasen integriert werden, um die Busy Season zu entlasten. Hinzu kommen die erwähnten Betreuungs- und Beratungsangebote mit einem eigenen Büro für Teilzeitstudierende sowie die Einbeziehung der Arbeitgeber in die Zeitplanung der Studierenden. Letztlich müsste durch diese Maßnahmen die Studierbarkeit auch angesichts der sehr hohen Belastungen noch gegeben sein. Die Gutachter regen dennoch an, dass der Fachbereich eine Grafik erstellt, die für beide Studiengänge die Workload-Verteilung über das Jahr deutlich macht.

Es wird empfohlen, die vorgesehene Workload-Verteilung über das Jahr transparent zu machen, den tatsächlichen Workload der Studierenden zu erheben und ggf. Anpassungsmaßnahmen zu treffen. **[Vgl. Empfehlung 1]**

5. Berufsfeldorientierung:

Konzeption:

Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben eine Wettbewerbsanalyse für den Wirtschaftsraum Rhein-Main durchgeführt und Vertreter der Praxis in die Planung der Studiengänge einbezogen. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Managementfunktionen in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie im Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen von Unternehmen zu übernehmen.

Für die beiden Studiengänge wurde ein Beirat eingerichtet. Am Fachbereich besteht auch ein Alumni-Projekt.

Bewertung:

Die Lehrpläne sehen vielfältige Lehrformen des zu vermittelnden Unterrichtsstoffes vor. Neben Präsenzveranstaltungen ist in umfangreichen Umfang ein Selbststudium der Studierenden gefordert, das in überwiegendem Umfang in der Auswertung von Literatur besteht. Das angeeignete Wissen ist in entsprechenden Fallstudien, Hausarbeiten und Masterarbeit auf vorgegebene Problemstellungen anzuwenden. Anhand der vorhandenen Literatur und sonstigen Quellen müssen die Studierenden selbstständig im Sinne eines wissenschaftlichen Arbeitens eigene Ergebnisse präsentieren. Insofern befähigt der Studiengang prinzipiell zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Die berufliche Praxis ist durch verschiedene Anforderungen geprägt. Neben den fachspezifischen Anforderungen, insbesondere der gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Steuerwesens und des Rechnungswesens verbunden mit dem Gesellschaftsrecht und den Grundzügen des Handelsrechtes, bestehen hohe Anforderungen an die Auffassungs- und Analysekompetenz in den Berufsbildern. Zudem bestehen hohe Anforderungen an die Sozialkompetenz in den Berufsbildern, die insbesondere Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung gefordert ist. Diese Tätigkeit erfordert neben Durchsetzungsstärke auch hohe Kommunikationsfähigkeiten.

Die Konzeptionierung der Studiengänge deckt insbesondere die ersten beiden spezifischen Anforderungen durch eine fachlich fundierte Ausbildung im theoretischen Bereich ab. Der Studierende ist angehalten sich intensive mit den gesetzlichen Vorschriften und Regelungen, die in den Berufsbildern relevant sind, vertraut zu machen. Die Umsetzung in die Praxis wird durch die praxisnahe Ausbildung gewährleistet, da nach Aussagen der Fachverantwortlichen in großem Umfang Fallstudien in den Lehrplan einbezogen sind. Auch durch das berufsbegleitende Studium ist die Möglichkeit gegeben, eigene Erfahrungen der Studierenden aus ihrer Vortätigkeit, die erst zum Masterstudium qualifiziert, als auch aus ihrer aktuellen Tätigkeit in die Veranstaltungen einzubringen. Die Praxiserfahrungen des Lehrkörpers leisten ebenfalls einen Beitrag zur Praxisorientierung der Studiengänge.

Einschränkend ist zu bemerken, dass das Curriculum nicht in ausreichendem Masse die berufsrechtlichen insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers abdecken. Die Berufsaufsicht unterliegt derzeit einem ständigen Veränderungsprozess, der maßgeblich durch die Europäische Union geprägt wird. Die entsprechenden Auswirkungen auf den

deutschen Berufsstand der Wirtschaftsprüfer werden im Curriculum nicht in ausreichendem Masse berücksichtigt, zumal sich im Bereich der Aufsichtsorgane DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung), WPK (Wirtschaftsprüferkammer), BaFin (Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen) ebenfalls eine erhöhte Nachfrage an qualifizierten Mitarbeitern besteht.

Hinsichtlich der Sozialkompetenz sind keine Einheiten vorgesehen und es ist auch nicht ersichtlich, inwiefern in die einzelnen Module eingebunden sind.

Die Anzahl der registrierten Wirtschaftsprüfer/innen und Steuerberater/innen in Deutschland hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Laut der aktuellen Mitgliederstatistik der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechtes sind zum 1. Januar 2009 insgesamt 13.416 Wirtschaftsprüfer/innen und 3.820 vereidigte Buchprüfer/innen zugelassen. Die Anzahl der zugelassenen Wirtschaftsprüfer/innen hat sich in den vergangenen Jahren jeweils durchschnittlich um 300 bis 400 erhöht und wächst damit kontinuierlich an. Von der Gesamtzahl der Wirtschaftsprüfer/innen sind ausweislich einer Erhebung zum 1. Januar 2007 rd. 22 % in großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig. Der Anteil der Wirtschaftsprüfer/innen in großen WP-Praxen ist in den vergangenen Jahren nahezu unverändert. Vereidigte Buchprüfer/innen sind überwiegend in kleineren WP-Praxen tätig. Zum 1. Januar 2007 waren 18 WP-Praxen registriert, die mehr als 30 Wirtschaftsprüfer/innen beschäftigen. Zum 1. Januar 2009 hat sich prinzipiell diese Struktur nicht verändert.

Eine ähnliche Entwicklung ist im Berufsstand der Steuerberater zu beobachten. Ausweislich der Statistik der Bundessteuerberaterkammer sind zum 1. Januar 2008 in Deutschland 81.437 Mitglieder (nahezu gleichzusetzen mit der Anzahl der Steuerberater/innen) registriert. Die Anzahl der Mitglieder ist in 2007 um 1,2 % gewachsen und liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahres mit 1,8 %. Zu beachten gilt, dass in der Anzahl registrierten Steuerberater/innen ebenfalls 11.087 Wirtschaftsprüfer/innen erfasst sind, die über eine Doppelqualifikation als Wirtschaftsprüfer/Steuerberater verfügen. Anders als der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer ist der Berufsstand der Steuerberater ebenfalls durch eine hohe Anzahl von Steuerberatern/innen, tätig in eigener Praxis, geprägt. Ausweislich aktueller Statistiken sind 71,9 % der Steuerberater/innen selbständig. Aktuellere Statistiken sind derzeit noch nicht verfügbar. Entsprechend der Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer hat sich die in 2008 vorgefundene Struktur nicht wesentlich in 2009 verändert.

In den vergangenen Jahren ist damit die Berufsgruppe der Steuerberater/innen und Wirtschaftsprüfer/innen kontinuierlich angewachsen. In 2007 und haben PwC, KPMG und Ernst & Young ihre Anzahl der angestellten Mitarbeiter jeweils um mehr als 500 erhöht. Unter Berücksichtigung einer relativ hohen Fluktuation bei den Big Four ist die Anzahl der Neueinstellungen deutlich höher als der Aufbau der Mitarbeiterzahlen. Aufgrund der weiteren Anforderungen an die Berufsgruppen ist mit einer weiteren kontinuierlichen nach Hochschulabsolventen zur Qualifizierung zu Steuerberatern/innen und Wirtschaftsprüfern/innen zu rechnen. Allerdings wird sich aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrisen dieser Trend in der kürzeren Zukunft nicht uneingeschränkt fortsetzen.

Grundlegend ergibt sich eine Nachfrage nach qualifiziertem Nachwuchs im Bereich des Rechnungslegung und Prüfung aufgrund der Corporate Governance Anforderungen, der Missbrauchsprävention, der Einführung des BilMoG ab 2010 sowie die Internationalisierung der Wirtschaft und der damit verbundenen Regelungen durch die EU. Im Bereich des Steuerwesens werden die gesetzlichen Regelungen nicht reduziert, da entgegen allen Bestrebungen zum Verwaltungs- und Bürokratieabbau eine Gesetzesvereinfachung ohne radikale Reformen nicht erfolgt. Das Bestreben solche Reformen umzusetzen ist derzeit nicht ersichtlich. Insofern ist weiterhin mit einer hohen Beratungsnachfrage zu rechnen.

Den Aussagen der Fachbereichsleitung entsprechend besteht damit insbesondere bei den großen Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaften langfristig weiterer Bedarf nach qualifiziert ausgebildetem Berufsnachwuchs. Die großen Gesellschaften, die alle mit großen Büros im Frankfurter Raum und damit auch im Einzugsgebiet vertreten sind, haben ein Interesse an der berufsbegleitenden

Ausbildung geäußert. Die Erfahrungen der Hochschulen, die bereits als Hochschulausbildungsgang nach § 8a WPO anerkannte Studiengänge anbieten, bestätigen das Interesse der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaften an einem derartigen Studiengang.

Für die beiden Studiengänge wird ein Beirat eingerichtet, der die notwendige Abstimmung mit den Anforderungen der Berufspraxis initiiert. Darüber hinaus wird mit Vertretern der Praxis im Lehrkörper eine Anbindung an die Erfordernisse der Berufspraxis bei der Konzeptionierung der Lehrangebote als auch bei der Durchführung gewährleistet.

Sofern nicht eine Tätigkeit im Bereich der Unternehmensberatung angestrebt wird, erhalten die Absolventen eine umfassende Ausbildung im Bereich der Steuern bzw. Rechnungslegung und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, die zu einer Tätigkeit in einem Unternehmen in den Bereichen Steuern/Rechnungswesen qualifizieren und für die Unternehmen sicherlich ein interessante Angebot darstellen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen:

Konzeption:

Dem Fachbereich sind 54,5 Professorenstellen (zzgl. 2 Stellen aus dem Hochschulpakt) zugeordnet. 47,5 Stellen sind besetzt, 2 Stellen befinden sich derzeit im Ausschreibungsverfahren. Nach Angaben der Antragsteller hat keine Stelle einen kw-Vermerk, es werden jedoch nur 95% der Stellen vom Land ausfinanziert. Die in den vorliegenden Studiengängen erbrachten Lehrleistungen der Professor/inn/en des Fachbereichs sind voll deputatswirksam.

Lehrimporte aus anderen Fachbereichen werden nicht benötigt. Es sollen aber Lehrbeauftragte eingesetzt werden, durch deren Einsatz die Hochschule in abgegrenzten Fachgebieten einen verstärkten Praxisbezug sicherstellen möchte. 20-30% der Lehrveranstaltungen der beiden Studiengänge sollen auf diese Weise abgedeckt werden. Zur Gewinnung der Lehrbeauftragten wird auf Kontakte zu Kooperationsunternehmen und Hochschulen der Region zurückgegriffen.

Die Studiengänge werden über Studiengebühren finanziert und müssen ihre Kosten selbst decken. Die Studiengebühren für den Studiengang „Auditing“ betragen insgesamt 12.000 € (2.400 € je Semester), für den Studiengang „Taxation“ sind es insgesamt 10.800 € (1.800 €) je Semester. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass diese Kosten für die Teilnehmer voll steuerlich absetzbar sind. Auch wenn ein Studiengang seine Kosten nicht decken kann, haben die Studierenden einen Rechtsanspruch, ihr Studium abzuschließen.

Bewertung:

Der Break-Even für den Fachbereich würde lt. überschlägiger Kalkulation der Hochschule bei rund 16 Teilnehmern erreicht. Positiv ist hier anzumerken, dass sich die Hochschulleitung im Rahmen der ersten Begehung verpflichtet hat, dass Anlaufverluste von der gesamten Hochschule getragen werden.

Die finanzielle Zukunft des Studienganges erscheint somit gesichert. Positiv ist auch anzumerken, dass die Finanzierung des Fachbereiches nicht durch einen ggf. nicht ausgelasteten Masterstudiengang belastet wird. Dies dürfte für eine hohe Akzeptanz der Studiengänge im Fachbereich sorgen.

Personelle Ressourcen

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass ein hoher Anteil der Lehrleistungen von bis zu 17 SWS über Lehraufträge erbracht werden soll. Die Lehrbeauftragten wurden einzelnen Modulen zugeordnet, es gibt jeweils Modulverantwortliche aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden. Da für Lehraufträge bis zu 145 € pro akad. Stunde vergütet werden können und große WP-Gesellschaften der Region zugesagt haben, Lehrbeauftragte zur Verfügung stellen (Sponsoring), erscheinen die personellen Ressourcen zunächst als gesichert.

Sachliche Ressourcen

Der Standort „An der Bruchspitze“ wurde aufgegeben – der Neubau Anfang März 2009 bezogen. Der Fachbereich geht davon aus, dass die Blocklehrveranstaltungen in gesonderten Schulungsräumen (z. B. der WP-Gesellschaften) laufen werden und nicht die Räumlichkeiten der Hochschule genutzt werden

Kritisch zu betrachten sind die Öffnungszeiten der Bibliothek, die mit einer Schließungszeit von 18.00 (in der vorlesungsfreien Zeit teilweise um 17.00 nicht den Ansprüchen eines berufs begleitenden Studienganges genügen. Zwar ist die Bibliothek teilweise samstags vier Stunden geöffnet und vermutlich werden viele der Studierenden in Frankfurt tätig sein und auch dort die Bibliotheken nutzen bzw. in Mainz das Angebot des Hauses Recht & Wirtschaft (betrieben von der Universität) in Anspruch nehmen, dennoch bleibt dies mit dem Anspruch eines Masterstudiums an einer wissenschaftlichen Hochschule unvereinbar. Durch die von der neuen Studiengangsleitung initiierte Anschaffung von Datenbanken lässt sich diese Problem nur mildern, nicht jedoch lösen.

7. Qualitätssicherung:

Konzeption:

Die Hochschule verfügt seit 2007 über eine hochschulweite Evaluationsatzung. Außerdem gibt es seit dem WS 2007/08 eine Vereinbarung über ein Verfahren zur kontinuierlichen Weiterführung der Qualitätsentwicklung zwischen der Fachhochschule Mainz, dem AStA und dem Zentrum für Qualitätssicherung (ZQ) der Universität Mainz.

Das ZQ konzipiert die Evaluationen in Abstimmung mit dem Fachbereich, führt diese durch, wertet sie auch und berichtet den Lehrenden sowie der Fachbereichs- und Studiengangsleitung.

Es werden regelmäßige Veranstaltungsbewertungen durch die Studierenden durchgeführt, die Ergebnisse werden als Kriterium für die individuelle Leistungsbemessung verwendet.

Am Fachbereich selbst finden regelmäßige Lehrendenkonferenzen statt. Weitere Maßnahmen sind die Wahl eines Semestergruppensprechers sowie die Etablierung eines Beirates. Darüber hinaus gibt es verschiedene informelle Maßnahmen, die der Fachbereich in eigenen Grundsätzen der Qualitätssicherung dokumentiert hat.

Bewertung:

Während der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachter einen informativen Eindruck gewinnen über das Qualitätsmanagement. Das Qualitätssicherungssystem der FH Mainz ist hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluation institutionalisiert und führt bei einigen Themen sogar prozessspezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen durch. So konnten die Gutachter in Erfahrung bringen, dass der Berufungsprozess sowie die Arbeitsabläufe der Studierendenverwaltung in Hinsicht auf Qualität überprüft worden und Maßnahmen eingeleitet worden sind. Durch die Mid-Term-Evaluation werden den Studierenden Möglichkeiten einer Rückkopplung der Evaluationsergebnisse gegeben. Das wurde von den Gutachtern positiv aufgenommen.

Die vorhandenen Instrumente der Qualitätssicherung wie Beirat, Lehrendenkonferenz usw. deuten auf eine qualitätsorientierte Durchführung und kontinuierliche Prüfung der Qualität hin. Es muss dabei aber sichergestellt werden, dass diese Instrumente nicht nur einen formeller Rahmen darstellen sondern durch inhaltliche Abstimmung unter den verschiedenen Fächergruppen, ein qualitatives Niveau gesichert und dokumentiert wird und der Beirat durch entsprechend Aufgabenerweiterung in das Qualitätssicherungssystem eingebunden wird. In die Qualitätssicherung sind sowohl die Modulhalte und Modulabschlussprüfungen als auch Zugangsprüfungen - besonders hinsichtlich des geforderten zu erreichenden Kompetenzniveaus - mit einzubeziehen **[Vgl. Auflagen 2 u. 5]**.

Zusammenfassend lässt sich darstellen, dass die Gutachter einen positiven Eindruck vom Qualitätsmanagement gewonnen haben. Ein Verständnis für Qualität ist vorhanden, die eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung des Studienganges ermöglicht. Die dargelegten Instrumente der Qualität sind ausreichend.

8. Anerkennung des Studiengangs „Auditing“ nach § 8a WPO

Die Hochschule beantragt für den Masterstudiengang „Auditing“ die Anerkennung nach § 8a WPO i. V. m. § 1 ff. WPAnrV an. Die Anerkennung eines Hochschulausbildungsganges als „zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeignet“ setzt voraus, dass der Studiengang einerseits zielführend auf das Wirtschaftsprüfungsexamen (§§ 13 ff WPO, §§ 1 ff. Wirtschaftsprüferprüfungsordnung [WiPrPrüfV]) vorbereitet und dabei besonders die für die Wirtschaftsprüfung relevanten Kenntnisse in den in § 4 WiPrPrüfV genannten Prüfungsgebieten entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsprüfungsexamens und des Referenzrahmens vermittelt. Darüber hinaus muss der Studiengang aber auch den allgemeinen Anforderungen an ein Masterstudium genügen. Zu den allgemeinen Anforderungen wird auf die Ausführungen besonders unter 3.1 verwiesen.

Im Übrigen sind die Vorgaben der WPO, der WiPrPrüfV, der WPAnrV und des verbindlichen Referenzrahmens bisher noch nicht hinreichend in den vorgelegten Zulassungs- und Prüfungsordnungen oder ihren Entwürfen umgesetzt:

- a) In der Zugangsprüfung müssen Kenntnisse der Bewerber in den vier Prüfungsgebieten WP, BWL/VWL, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht entsprechend den im Referenzrahmen vorgegebenen Kompetenzausprägungen nachgewiesen werden. Es wäre daran zu denken, zu diesem Zweck die schriftlichen Aufsichtsarbeiten um eine mündliche Prüfung zu ergänzen. Die Hochschule hat qualitätsgesicherte Zulassungsklausuren vorzulegen. Diese Muster der Zugangsprüfungsklausuren sind um Lösungs- und Bewertungshinweise zu ergänzen. In die Zulassungsordnung sind die rechtlichen Vorgaben aus WPAnrV und Referenzrahmen einzubeziehen. **[Vgl. Auflage 3 u. 4]**

Soweit Studierende des Studiengangs „Taxation“ an Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Auditing“ teilnehmen, ist sicherzustellen, dass erstere die für letztere geltenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. **[Vgl. Auflage 6]**

Zum Studiengang „Auditing“ sind nur Bewerber zuzulassen, die die Voraussetzungen der Praxiszeit nach § 3 Nr. 1 WPAnrV erfüllen. **[Vgl. Auflage 3]**

- b) Die Prüfungsordnung ist zu überarbeiten: **[Vgl. Auflage 5]**
- Die rechtlichen Vorgaben aus WPO, WPAnrV, Referenzrahmen und WiPrPrüfV sind aufzunehmen.
 - Hinsichtlich der Fächer BWL/VWL und Wirtschaftsrecht müssen die Modulprüfungen den Prüfungen im WP-Examen in Inhalt, Form und Umfang entsprechen. Die Prüfungsaufgaben in den schriftlichen und mündlichen Prüfungen müssen der Berufsarbeit des/der WP entnommen werden. Aufsichtsarbeiten sind anonymisiert zu schreiben. Das für das WP-Examen geltende Punkteschema für die Bewertung ist zu übernehmen. Der Anteil der schriftlichen Prüfung an der Modulabschlussnote beträgt 60%, der Anteil der mündlichen Prüfung 40%. Die Prüfungsleistungen sind jeweils von zwei Prüfern zu bewerten.

Schließlich ist zur Sicherung des hohen fachlichen und wissenschaftlichen Niveaus die Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der sich aus dem Berufsrecht ergebenden Besonderheiten (§ 8a WPO) als Aufgabe des Beirats in der Beirats-Satzung zu dokumentieren. **[Vgl. Auflagen 2 u. 5]** In die Qualitätssicherung sind sowohl die Modulinhalte und Modulabschlussprüfungen als auch Zugangsprüfungen - besonders hinsichtlich des geforderten zu erreichenden Kompetenzniveaus - mit einzubeziehen.